

**Auszug aus dem Originaldokument vom 23.7.2018**

des Fachverbandes Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) betreffend  
die Ergebnisse der Erhebung marktüblicher Entgelte in Bezug auf die Veröffentlichung  
gemäß § 73 Abs 9 WAG 2018.

Inhaltliche Feststellungen zu den marktüblichen Entgelten:

I. Entgelte der Wertpapierunternehmen

**Beratungshonorar**

Marktüblich ist ein Beratungshonorar in der Höhe von Euro 150,- bis 300,- die Stunde, oder 0,5 % bis 1,5 % des veranlagten Vermögens per anno. Es gibt durchaus höhere oder niedrigere Entgelte, wobei diese häufig mit einem unterschiedlichen Leistungsumfang zusammenhängen.

**Managementgebühr**

Direkt verrechnete Managementgebühren sind in der Höhe von 0,5 bis 2 % per anno des veranlagten Vermögens üblich. Die Managementgebühr ist sehr vom Volumen und dem gewählten Risiko der Veranlagung abhängig.

**Erfolgsabhängige Vergütungen**

Erfolgsabhängige Vergütungen per anno sind in der Höhe von 10 bis 20 % des Erfolgs in einem bestimmten Zeitraum üblich. Der obere Teil dieses Spektrums oder sogar noch höhere erfolgsabhängige Vergütungen werden üblicherweise nur bei einem Erfolg, der über einer Benchmark<sup>1</sup> liegt, ausbezahlt - vielfach gekoppelt an eine Highwatermark.

**Produktunabhängige Vermittlungsgebühr**

Die Frage nach einer produktunabhängigen Vermittlungsgebühr hat keine repräsentativen Ergebnisse gebracht. Der bei weitem überwiegende Anteil der Wertpapierunternehmen verlangt keine produktunabhängige Vermittlungsgebühr. Die sonstigen Rückmeldungen liegen zwischen 2,6 bis 4 % der veranlagten Summe alternativ zum Ausgabeaufschlag.

**Sonstige direkt dem Kunden verrechnete Entgelte**

Sonstige marktübliche Entgelte konnten aufgrund zu geringer Antworten nicht festgestellt werden, wobei einzelne Verrechnungsmodelle völlig unterschiedlich aufgebaut sind und zum Beispiel ein jährliches Fixum oder einmalige Gebühren vorsehen.

---

<sup>1</sup> Als Benchmark werden regelmäßig Indices herangezogen.

## II. Entgelte der Emittenten

### **Ausgabeaufschlag des Emittenten bei Produkten mit hohem Risiko**

Der marktübliche Ausgabeaufschlag bei Finanzinstrumenten mit hohem Risiko liegt bei 5 %. Teilweise gibt es eine Bandbreite zwischen 2,5 % - 5,5 % des gekauften Anlagevolumens. Es ist marktüblich, dass ein Großteil des Ausgabeaufschlags dem vermittelnden Unternehmen zufließt. Zusätzlich ist eine Bestandsprovision (auch kick back) für die Betreuung des Kunden in der Höhe von 0,35 - 0,85 % üblich.

### **Ausgabeaufschlag des Emittenten bei Produkten mit mittlerem Risiko**

Der marktübliche Ausgabeaufschlag bei Finanzinstrumenten mit mittlerem Risiko liegt zwischen 2 % - 5 % des gekauften Anlagevolumens. Es ist marktüblich, dass ein Großteil des Ausgabeaufschlags dem vermittelnden Unternehmen zufließt. Zusätzlich ist eine Bestandsprovision (auch kick back) für die Betreuung des Kunden in der Höhe von 0,3 - 0,8 % üblich.

Bemerkbar ist, dass der Unterschied des marktüblichen Ausgabeaufschlages zwischen hohem und mittlerem Risiko weiterhin gesunken ist.

### **Ausgabeaufschlag des Emittenten bei Produkten mit niedrigem Risiko**

Der marktübliche Ausgabeaufschlag bei Finanzinstrumenten mit niedrigem Risiko liegt zwischen 1 % - 5 % des gekauften Anlagevolumens. Es ist marktüblich, dass ein Großteil des Ausgabeaufschlags dem vermittelnden Unternehmen zufließt. Zusätzlich ist eine Bestandsprovision (auch kick back) für die Betreuung des Kunden in der Höhe von 0,15 - 0,5 % üblich.

Bemerkbar ist, dass immer mehr Wertpapierunternehmen einen risikounabhängigen Ausgabeaufschlag verrechnen. Diese Anbieter verlangen daher in jeder der hier angegebenen Risikokategorie den gleichen Ausgabeaufschlag. Die Risikoqualifizierung des Kunden hat daher keine zwingende Auswirkung auf die Vergütung des Wertpapierunternehmens. Dieser Trend hat sich auch in den letzten Jahren verfestigt.

### **Bonusleistungen**

Entgeltwerte Bonusleistungen des Emittenten wie Bargeldwertleistungen oder Bonifikationen sind nicht üblich.

### **Sonstige vom Emittenten verrechnete Entgelte**

Sonstige vom Emittenten verrechnete Entgelte - wie beispielsweise ein bei vorzeitigem Verkauf fälliges Disagio - kommen sehr selten vor. In den seltenen Fällen gibt es unterschiedliche Ausgestaltungsformen.

### **Innenspesen des Emittenten**

Die marktüblichen Innenspesen (Managementgebühren etc.) der Emittenten betragen 1,25 - 2 % des veranlagenden Volumens per anno.

## **III. Gebühren der Depotbank**

### **Depotgebühr**

Die Depotgebühr beträgt 0,1 % - 0,5 % des veranlagten Vermögens per anno. Alternativ sind auch Flatratevereinbarungen<sup>2</sup> in der Höhe von Euro 35,- bis 45,- üblich, die sich jedoch aufgrund des unterschiedlichen Leistungsspektrums stark unterscheiden. Es ist marktüblich, dass ein Teil der Depotgebühr dem vermittelnden Unternehmen zufließt.

### **Spesen und Transaktionsgebühren**

Die Spesen und Transaktionsgebühren liegen zwischen 0,15 - 0,75 % der Transaktionshöhe und sind von der Produktkategorie abhängig. Alternativ sind auch Fixbetragsvereinbarungen üblich, die jedoch sehr von den üblichen Transaktionsgrößen abhängen.

---

<sup>2</sup> monatlich oder jährlich zu zahlende Fixbeträge.